Checkliste Muster 4

Verordnung einer Krankenbeförderung. Zum Arzttermin mitnehmen und vor dem Verlassen der Praxis prüfen.

1. Vor dem Verlassen der Praxis prüfen

- ☐ Name, Geburtsdatum und Krankenkasse stehen richtig im Kopf des Formulars.
- ☐ Hinfahrt UND Rückfahrt sind angekreuzt, wenn Sie auch zurückgefahren werden. Fehlt das Kreuz, zahlt die Kasse die Rückfahrt nicht.
- ☐ Der Grund der Beförderung ist angekreuzt, z. B. ambulante Behandlung mit Pflegegrad oder Merkzeichen, Dialyse, Chemo- oder Strahlentherapie.
- ☐ Bei Behandlungsserien: Zeitraum (von bis) und Häufigkeit pro Woche sind eingetragen.
- ☐ Die Behandlungsstätte ist genannt (Klinik oder Praxis).
- ☐ Als Beförderungsmittel ist „Taxi/Mietwagen“ angekreuzt, wenn Sie sitzend fahren können.
- ☐ Stempel, Unterschrift und Ausstellungsdatum der Praxis sind vorhanden.

2. Braucht die Fahrt eine Genehmigung der Kasse?

- Verordnung und Genehmigung sind zwei verschiedene Dinge: Das Muster 4 brauchen Sie fast immer, „genehmigungsfrei“ heißt nur, dass die Kasse nicht vorher zustimmen muss.
- Ohne Genehmigung: stationäre oder teilstationäre Behandlung, vor- und nachstationäre Behandlung, ambulante Operation, ambulante Behandlung mit Merkzeichen aG, Bl oder H oder mit Pflegegrad 3 (mit dauerhafter Mobilitätseinschränkung), 4 oder 5.
- Mit Genehmigung, einmal vor der ersten Fahrt: Dialyse, onkologische Chemo- oder Strahlentherapie und vergleichbare Serienbehandlungen. Verordnung an die Kasse schicken und den Bescheid abwarten.
- AOK: Bei ambulanten Serienbehandlungen verlangt die AOK die Genehmigung vorab, auch mit Merkzeichen oder Pflegegrad. Kostenübernahme schriftlich bestätigen lassen.
- Abgelehnt? Widerspruch schriftlich innerhalb eines Monats nach dem Bescheid, am besten mit ärztlicher Begründung.

3. Zuzahlung

- 10 % der Fahrtkosten, mindestens 5 € und höchstens 10 € je Fahrt, nie mehr als die Fahrtkosten. Hin- und Rückfahrt sind zwei Fahrten.
- Bei Taxi Akbulut Tübingen zahlen Sie nicht im Fahrzeug: Die Zuzahlungsrechnung kommt per Post oder E-Mail, Sie überweisen.
- Rechnungen aufheben: Ab der Belastungsgrenze (2 % der Bruttoeinnahmen im Jahr, bei chronisch Kranken 1 %) befreit Ihre Kasse Sie für den Rest des Jahres.

4. Fahrt anfragen

- Telefon +49 7071 143 85 91 oder WhatsApp, rund um die Uhr erreichbar.
- Online mit Foto der Verordnung: www.taxi-akbulut.de/krankenfahrten-tuebingen/muster-4-verordnung-krankenbefoerderung
- Wir rechnen direkt mit allen gesetzlichen Krankenkassen ab.

Stand: Oktober 2026. Allgemeine Information, ersetzt keine Beratung durch Ihre Krankenkasse. Über Kostenübernahme und Genehmigung entscheidet die Kasse im Einzelfall.